

**Gemeinde Wiesenbach**

**Rhein-Neckar-Kreis**

## **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten der Gemeinde Wiesenbach vom 01. Juni 2017**

Aufgrund der Übergabe des Betriebs des kommunalen Kindergartens „Unterm Regenbogen“ zum 01.01.2019 an den Verein Postillion e.V., Wilhelmsfeld hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach am 15.11.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten der Gemeinde Wiesenbach vom 01. Juni 2017 wird aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wiesenbach, den 16.11.2018

Grabenbauer, Bürgermeister